

## Anschubfinanzierung A – große Anschubfinanzierung

Die Universität Ulm vergibt aus der Universitätspauschale im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder Mittel zur Förderung von Nachwuchswissenschaftler\*innen. Die Durchführung des Verfahrens liegt bei der Nachwuchsakademie ProTrainU.

### Ziel der Förderung

Die Anschubfinanzierung A dient der Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils, der Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit und zur Unterstützung bei der Vorbereitung eines externen Drittmittelanspruchs.

### Art der Förderung

Für große eigenständige Projekt- bzw. Forschungsvorhaben, die ein neues Themengebiet erschließen und zur Vorbereitung auf die nächste Qualifikationsstufe dienen, kann eine Anschubfinanzierung in Form von Personalmitteln (Mittel für Hilfskräfte) und Sachmitteln beantragt werden (siehe hierzu Mittelverwendung).

Die maximale Fördersumme beträgt **30.000 €**.

**Förderzeitraum: 16.03. bis 31.12.2025**

**Bewerbungsfrist: 9. Januar 2025**

### Antragsvoraussetzungen

- **Antragsberechtigt** sind promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen, z.B. Postdocs bis zum Einreichen der Habilitation, Juniorprofessor\*innen (bei Antragstellung innerhalb des ersten Jahres nach Dienstantritt) **folgender Fakultäten der Universität Ulm:**
  - Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie
  - Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften
  - Fakultät für Naturwissenschaftensowie promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen aus Einrichtungen der Medizinischen Fakultät, deren Einrichtungsleitung in eine der drei anderen Fakultäten kooptiert ist.
- Antragsberechtigt sind Personen mit einem **Beschäftigungsverhältnis** an der Universität Ulm, das mindestens bis zum Ende der Förderlaufzeit **besteht** und Personen mit einem an einer Einrichtung der Universität Ulm angesiedelten Stipendium.
- **Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als fünf Jahre zurückliegen** (gesetzliche Mutterschutzzeiten und nachgewiesene Eltern- und Pflegezeiten werden berücksichtigt). Es gilt analog zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Pro im eigenen Haushalt betreuten Kind bis 18 Jahre werden zwei Jahre angerechnet. In Anlehnung an §15 Rahmenprüfungsordnung und §25 Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm werden nachgewiesene Erkrankungszeiten ebenfalls berücksichtigt.
- Die abgeschlossene Promotion wird zum ausgeschriebenen Förderbeginn vorausgesetzt und ist durch den/die Bewerber\*in eigenverantwortlich nachzuweisen. Es gilt das Datum der Disputation.
- **Eine zeitgleiche Förderung des Projekts über ein universitätsinternes und/oder externes Förderprogramm ist ausgeschlossen.**
- Eine Förderung im Bausteinprogramm (Medizin) schließt eine spätere Förderung im Anschubfinanzierungsprogramm der Universität (ProTrainU) aus. Eine Förderung im Anschubfinanzierungsprogramm der Universität (ProTrainU) schließt ebenfalls eine spätere Förderung im Bausteinprogramm aus.
- Für das Projektvorhaben muss die grundlegende Infrastruktur des Institutes genutzt werden können und die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projekts gegeben sein. Die Projektmittel können nicht für die Finanzierung der Grundausstattung des Institutes genutzt werden.
- Anträge mit **formalen Mängeln** (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben der Ausschreibung, fehlender CV/fehlende Publikationsliste) werden von der Begutachtung ausgeschlossen.

### Mittelverwendung

Mit den Projektmitteln können folgende **Personalmittel** (Mittel für Hilfskräfte) finanziert werden:

- Mittel für Studentische Hilfskräfte (ungeprüfte) und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelorabschluss. Die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften für die Anfertigung von Arbeiten zum Studienabschluss ist nicht zulässig.

- **Die Finanzierung der eigenen Stelle sowie die Beschäftigung von promovierenden Personen aus den Fördermitteln ist ausgeschlossen.**

Mit den Projektmitteln können folgende Sachmittel finanziert werden:

- Verbrauchsmaterial
- Reisekostenerstattungen für den/die Antragsteller\*in (z.B. für Forschungsaufenthalte von einer Dauer bis max. 3 Monaten, für Kongressreisen und Kooperationsbesuche), soweit die Reise für die erfolgreiche Realisierung des Projektes notwendig ist bzw. die Reise dazu dient, die Forschungsergebnisse in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Es gelten **die Regelungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) Baden-Württemberg, die reisekostenrechtlichen Regelungen der Universität Ulm** und die zum Zeitpunkt der Reise **gültigen Vorgaben der Universität Ulm in Bezug auf Dienstreisen**. Umfang der Förderung: nach Bedarf, **max. 5.000 EUR**
- Publikationskosten
- Geräte, die unmittelbar und zwingend für die Realisierung des Projektes benötigt werden (keine Grundausstattung wie Büro-PCs, Monitore etc.)
- Probandenvergütungen (gemäß geltenden Vorgaben Dez. IV)
- Mittel für Repräsentationszwecke sind nicht vorgesehen.

### Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung erfolgt durch den Vorstand von ProTrainU. Der Vorstand beurteilt, ob die beantragte Förderung zum Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der antragsstellenden Person dienlich und ob die beantragte Förderung verhältnismäßig ist.

### Bewertungskriterien

Die Anträge werden nach den folgenden **Kriterien** bewertet:

- Bedeutung für die Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils
- Bedeutung für die Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit
- Wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens

### Förderbedingungen

- Die Verantwortung für die zweckgebundene Verwendung der bewilligten Mittel obliegt der geförderten Nachwuchswissenschaftlerin bzw. dem geförderten Nachwuchswissenschaftler.
- Grundsätzlich gilt das **Jährlichkeitsprinzip**: Die beantragten Mittel müssen in dem Haushaltsjahr, für das sie beantragt wurden, verausgabt werden. **Eine Projektverlängerung ist ausgeschlossen.**
- Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von den entsprechenden Institutionen übernommen bzw. ausgeglichen werden.
- Die Anschubförderung stellt eine **personenbezogene Nachwuchsförderung** der Universität Ulm dar. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen Antragsteller\*in und Universität Ulm innerhalb der Förderperiode führt grundsätzlich zur Einstellung der Förderung und muss der Nachwuchsakademie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Eine Umwandlung der Sach- in Personalmittel sowie vice versa ist auf begründeten schriftlichen Antrag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Nachwuchsakademie.
- Spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung ist ein **Abschlussbericht** einzureichen.

### Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit den geforderten Anlagen elektronisch als **ein zusammengefasstes PDF** (kompletter Antrag einschließlich Anlagen) per E-Mail an [protrainu@uni-ulm.de](mailto:protrainu@uni-ulm.de) und **zusätzlich als Ausdruck des kompletten Antrages** per Hauspost an die Nachwuchsakademie (Kontaktdaten s.u.) zu übermitteln.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen: Lebenslauf (max. zwei Seiten), Publikationsverzeichnis (max. zehn eigene Publikationen, eine Seite), Liste der eingeworbenen Drittmittel (eine Seite).

Alle weiteren Informationen, das Antragsformular und die Formularvorlage für den Abschlussbericht finden Sie (jeweils auf Deutsch und Englisch) auf der [Homepage von ProTrainU](#).

**Programmkoordination:** Nachwuchsakademie (ProTrainU), Universität Ulm, O25, Raum 424, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm, E-Mail: [protrainu@uni-ulm.de](mailto:protrainu@uni-ulm.de), Tel.: 0731-50-36298, [www.uni-ulm.de/protrainu](http://www.uni-ulm.de/protrainu)